

Entsorgung



Bereits bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so getrennt werden, dass sie durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Entsorgungsfirmen leichter verwertet werden können.

Beispiele für **verwertbare Bestandteile**

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

Beispiele für **nicht verwertbaren Restmüll**

- Arzneimittel und Lebensmittel, die offen gelagert wurden und deren Verpackungen beschädigt sind.
- Brennbare Bestandteile (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- Nichtbrennbare Bestandteile (wie rußgeschwärzte Steine, Ziegel) gehören in eine geordnete Deponie.

Sonderabfälle (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) müssen getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden.

Für größere Mengen verbrannte oder verschmolzene PVC oder andere, chlororganische Stoffe enthaltende Materialien, wird der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt.

In vielen Kommunen steht Ihnen ein Abfallberater mit Rat zur Seite. Erkundigen Sie sich auch bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Entsorgungsbetrieb.

Weitere Informationen unter
http://www.ifu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_15_brandereignisse.pdf

Versicherungskammer Bayern
Risk-Management
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de

322881; 02/15

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.



Bei Ihnen hat es gebrannt.

Die Feuerwehr hat gelöscht –
so geht es nun weiter.

Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.





Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus wurde von der Feuerwehr gelöscht.

Zurückgeblieben sind Ruß und nicht verbrannte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und Bauschutt.

Mit dieser Information möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brand-schadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschüttung der Schadenstelle hingewiesen.

- Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers
- und melden Sie den eingetretenen Schaden.
- Bitte stimmen Sie alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer ab, um Nachteile zu vermeiden.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mit dem Schadenregulierer Ihres Versicherers, der örtlichen Feuerwehr oder dem für Sie zuständigen Umweltamt.

Schadstoffe und Brandgeruch

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich Ruß und Rauchniederschlag auf Ihre Einrichtung verteilt. Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet das noch keine unmittelbare Gefährdung. Beim Brand entstehende Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut kaum erfolgt.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo deutliche Brandverschmutzungen vorlagen. Werden diese entfernt, sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt. Bis zur endgültigen Sanierung kann ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie – um sich vor ausdünstenden Stoffen zu schützen – folgende Hinweise befolgen:

Erste Maßnahmen

- Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Belüftung.
- Treffen Sie Vorsorge, damit keine Brandverschmutzungen mit den Schuhen herum getragen werden.
- Decken Sie deshalb rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie zu sauberen Bereichen nasse Tücher zum Schuheabtreten aus.
- Klima- und Lüftungsanlagen sollten Sie nach einem Brand erst nach Prüfung und ggf. Reinigung durch einen Fachmann wieder einschalten.

Reinigung und Sanierung

- Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur kleine Mengen verbrannt sind, können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln durchgeführt werden.
- Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können, bei Einhaltung von Schutzmaßnahmen, von Fachfirmen aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden.



Verwenden Sie zu Ihrem Schutz

- Einmal-Anzüge mit Kapuze, aus verstärktem Papierfließ oder Kunststoff
- Für Staubarbeiten Atemschutz (Textilhalbmaske der Schutzgruppe P 3)
- Schutzhandschuhe (Leder-/Textilkombination) für Trockenarbeiten sowie Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Handschuhe und Einmal-Anzüge können am Schadenort verbleiben und auch mehrfach verwendet werden. Textile Arbeitsschutzmasken werden nur einmal getragen. Gummihalbmasken sollten Sie vor der Wiederverwendung mit Seife und Wasser reinigen. Nach dem Verlassen des Schadenbereichs sollten Sie gründlich duschen.

